

VON DANIEL SATRA

Als die Herren von Plesse ihre Besitzverhältnisse ordneten und ihre Ländereien in der Verwandtschaft neu verteilten, wurde eifrig protokolliert. Auch Spanbeck stand auf der Protokollliste und verdankt der Umverteilung von Grund und Boden seine erste urkundliche Erwähnung: Im Jahre 1248. Die benachbarte Siedlung Aspe war bereits im Jahre 1055 genannt, wenig später aber auch schon aufgegeben worden. Spanbeck, obwohl später genannt, ist noch heute Teil des Flecken Bovenden.

Zwischen Nörtener Wald, Gillersheimer Forst und den flachen Ausläufern des Lippgebirges liegt das Dorf in der Feldmark. Heute vorwiegend landwirtschaftlich geprägt, blickt der gerade mal 391 Einwohner zählende Ort auf eine jahrhundertealte Geschichte zurück: Nachdem sich die Herren von Plesse zur Reformation bekannt hatten, wurde die alte Ortskirche im Jahre 1540 zur Pfarrkirche. Auch die Bewohner Holzzerodes und Oberbillingshausens versammelten sich hier zum Gebet, mangels eigenem Gebetshaus. Im Schutz des massi-

Ein Henkerstreich

Spanbeck: Spannender Blick in die Historie



Das Dorfgemeinschaftshaus ist der Treffpunkt in Spanbeck. FOTO: LOTTOMANN

ven Kirchturms, der unerschüttert fast ein halbes Jahrtausend bis heute die Dorfmitte Spanbecks markiert.

Doch die Herren von Plesse hatten Spanbeck nicht nur zur Pfarrei erkoren: Auch der Scharfrichter hatte hier seinen Sitz auf seinem Hof. Im ehemaligen Gasthaus Kurre, dem heu-

tigem Dorfgemeinschaftshaus, war vor Jahren noch sein Ess- und Trinkgeschirr zu bewundern. Denn der Beruf des Henkers, er war zugleich auch Abdecker, galt als unehrbar. So durfte ihm niemand zu nahe kommen, und wer seinen Teller oder Krug berührte, lief Gefahr aus der Dorfgemeinschaft ver-

stoßen zu werden. Dass der Henker auch richtete, ist spätestens im Jahre 1738 – lange nach der Herrschaft der Herren von Plesse – historische Wahrheit: Eine Dienstmagd war des Kindsmordes überführt worden. „Die Exekution verrichtete der damalige

Scharfrichter Busch von Spanbeck in einem Streiche glücklich“, heißt es.

Das Todesurteil erstaunt, war eine Hinrichtung doch selten, weil mit viel Aufwand verbunden. Meist begnügte sich das Gericht mit dem Pranger oder dem Landesverweis. Denn ein Todesurteil musste die damalige Herrschaft Rothenburg bewilligen, zusätzlich musste die Göttinger Universität – sie war erst ein Jahr zuvor 1737 gegründet worden – ein Gutachten von der Juristischen Fakultät erstellen lassen.

Eine weitere Tatsache irritiert beim Spanbecker Henkerstreich: Warum der Tod durch das Schwert? War es doch im 18. Jahrhundert gebräuchliches Verfahren Todeskandidaten lebendig zu begraben. Die Antwort darauf wird wohl unentdeckt in der Vergangenheit bleiben. Wie auch Teller und Krug des Henkers, denn die sind mit der Schließung des Gasthauses Kurre spurlos verschwunden.